

Amt: 61

Bezeichnung:

Amt für Stadtplanung und Mobilität

1. Budgetabrechnung 2021 (Vorjahr)

Hat das Budget 2021 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag	-287.619,98	Euro
Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag	-287.619,98	Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2022

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
320.000,00	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1 Verlustvortrag aus 2021 in Höhe von 287.619,98 €
- 3.1.2 Zweckverband VGN: Umlage mit 977.196,12 € höher als erwartet (geplant 520.000 €)
- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten	750.000	Euro
3.2.2 Gegenfinanzierung: Verwendung der Personalkostengutschrift aus der Budgetrücklage sowie aus Minderaufwendungen für den ZV KVÜ	390.000	Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 In 2022 nicht mehr umsetzbare Maßnahmen werden ins Arbeitsprogramm 2023 fortgeschrieben		
Erwartete Einsparung	ca. 36.000	Euro
3.3-2		
Erwartete Einsparung		Euro
3.3.3		
Erwartete Einsparung		Euro
3.3.4		
Erwartete Einsparung		Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1 Fehlende personelle Ressourcen
- 4.1.2 Verschiebungen im Arbeitsprogramm bei anderen beteiligten Fachämter
- 4.1.3 Durchweg sehr hohes Arbeitsaufkommen
- 4.1.4 Sehr hohe Abstimmungsbedarfe bzw. Abhängigkeiten von anderen Projekten
- 4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in 2022 vorgesehenen Maßnahmen für die Hilpertstraße, Planungswerkstatt, Konzept für Ausbaustandards, 4. Deckblatt zum BPlan Nr. 174 – Pommernstraße -, Erstellung Fußverkehrsnetz sowie die Durchführung der Verkehrsschau können aus den unter 4.1 genannten Gründen nicht oder nicht wie im geplanten Umfang durchgeführt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahme für die Hilpertstraße muss daher in das Jahr 2025 verschoben werden.
Die übrigen Maßnahmen müssen auf das Jahr 2023 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2023 wird eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.

Datum: 29.08.2022

Bearbeitet von: 610.1

Amt: 61